

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Vermietung des Mietstudio VS, Villingener Straße 35/1, 78054 Villingen-Schwenningen

## § 1 Geltungsbereich

---

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die stundenweise Vermietung der Studioräume und der zugehörigen Ausstattung des Mietstudio VS (nachfolgend „Vermieter“) an den Mieter. Mit der Buchung erkennt der Mieter diese Bedingungen an. Abweichende Bedingungen des Mieters finden keine Anwendung, es sei denn, der Vermieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

## § 2 Vertragsschluss

---

Die über das Anfrageformular, per E-Mail oder telefonisch übermittelte Buchungsanfrage des Mieters stellt ein unverbindliches Angebot dar. Der Mietvertrag kommt erst mit der ausdrücklichen Bestätigung der Anfrage durch den Vermieter (z. B. per E-Mail) zustande. Bis zu dieser Bestätigung besteht kein Anspruch auf den angefragten Termin.

## § 3 Mietgegenstand

---

Vermietet wird das jeweils gebuchte Studio des Mietstudio VS – wahlweise Studio Nord (Erdgeschoss, ca. 85 m<sup>2</sup>) oder Studio Süd (1. Obergeschoss, ca. 132 m<sup>2</sup>) – in der Villingener Straße 35/1 in 78054 Villingen-Schwenningen. Die übrigen Räumlichkeiten sind mit Ausnahme der WC-Anlage von der Vermietung ausgeschlossen. Die im jeweiligen Studio befindliche Studioausstattung sowie alle Lichtformer und das vorhandene Zubehör sind im Mietpreis eingeschlossen. Die Studios können für Foto- und Videoaufnahmen sowie für Workshops genutzt werden. Während der Mietzeit ist seitens des Vermieters ein Ansprechpartner telefonisch erreichbar.

## § 4 Preise und Zahlung

---

- Der Mietpreis beträgt für Studio Nord 25 € pro Stunde an Werktagen zwischen 10:00 und 18:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen erhöht sich der Mietpreis für Studio Nord auf 30 € pro Stunde.
- Der Mietpreis beträgt für Studio Süd 30 € pro Stunde an Werktagen zwischen 10:00 und 18:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen erhöht sich der Mietpreis für Studio Süd auf 35 € pro Stunde.
- Der Mietpreis versteht sich inklusive Strom, Heizung und Nutzung der Studiogeräte sowie des im jeweiligen Studio befindlichen Zubehörs.
- Die Mindestmietdauer beträgt 2 Stunden pro Tag.
- Eine Überziehung der Mietzeit (Overtime) ist nur möglich, wenn das Studio im Anschluss frei ist, und muss vorher mit dem Vermieter abgesprochen werden. Overtime wird im 30-Minuten-Takt zum jeweils geltenden Stundensatz abgerechnet.
- Der Mieter erhält nach der Anmietung eine Rechnung. Die Zahlung kann bar, per Überweisung oder per PayPal erfolgen.
- Die Miete ist auch dann fällig, wenn der Mieter aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, das Studio nicht oder nicht pünktlich nutzen kann.

## § 5 Stornierung

---

Bei Stornierung einer bestätigten Anmietung werden dem Mieter folgende Stornierungskosten in Rechnung gestellt:

- Bis 2 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei.
- Weniger als 2 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Gesamtmietpreises.

- Am Tag des Mietbeginns oder bei Nichterscheinen: 100 % des Gesamtmietpreises.

Dem Mieter steht der Nachweis frei, dass dem Vermieter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

## § 6 Haftung

---

- Dem Mieter wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1.000.000 € dringend empfohlen.
- Der Mieter handelt nach Übernahme der Räumlichkeiten und des Equipments auf eigene Verantwortung. Er haftet für sämtliche während der Mietzeit entstandenen Schäden und Verluste, einschließlich Folgeschäden und eines daraus resultierenden Nutzungsausfalls. Dies gilt auch für Schäden durch vom Mieter mitgebrachte Dritte. Beschädigte Räumlichkeiten, Gegenstände und Equipment werden zum Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungspreis in Rechnung gestellt.
- Bei Verschmutzung des Hintergrundkartons (3,6 m Breite) werden 15 € pro laufendem Meter berechnet. Der Vermieter informiert den Mieter vor dem Wechsel.
- Für eingebrachte Gegenstände sowie Foto- und Lichtequipment des Mieters oder Dritter übernimmt der Vermieter keine Haftung. Der Vermieter haftet nicht für Schäden durch höhere Gewalt (z. B. Stromausfall).
- Die Haftung des Vermieters für Sachschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt hiervon unberührt.

## § 7 Nutzung und Pflichten des Mieters

---

- Das vermietete Studio mit allen Gegenständen bleibt Eigentum des Vermieters. Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet.
- Der Mieter nimmt seinen Termin pünktlich wahr. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht nicht, auch wenn beteiligte Dritte nicht pünktlich erscheinen. Die berechnete Mietdauer beginnt mit dem vereinbarten Übernahmezeitpunkt.
- Der Mieter behandelt Räumlichkeiten und Gegenstände sorgfältig und pfleglich und verwendet sie nur zu den vorgesehenen Zwecken. Unfallverhütungs- sowie behördliche und gesetzliche Vorschriften sind einzuhalten.
- Der Mieter trägt dafür Sorge, dass seine Arbeit den geltenden Rechtsbestimmungen genügt. Rechtswidrige oder extrempolitische Inhalte sind nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung kann der Vermieter den Mieter ohne Erstattung der Miete verweisen.
- Bei Personenfotografie muss das Model volljährig (18 Jahre) sein. Minderjährigen Models ist der Zutritt nur mit einer erziehungsberechtigten Begleitperson gestattet. Die Verantwortung trägt der Mieter.
- Das Studio ist bei Rückgabe im ursprünglichen Zustand zu hinterlassen.
- Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung der Studioregeln (Hausordnung) des Mietstudio VS in der jeweils gültigen Fassung.

## § 8 Identitätsprüfung und Datenschutz

---

Der Mieter hat sich auf Verlangen des Vermieters durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren. Der Vermieter erhebt und speichert die personenbezogenen Daten des Mieters (Name, Anschrift, Kontaktdaten) ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung und Geltendmachung etwaiger Ansprüche (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Der Mieter hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Anfragen sind an [info@mietstudio-vs.de](mailto:info@mietstudio-vs.de) zu richten.

## **§ 9 Rechtswahl und Gerichtsstand**

---

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Villingen-Schwenningen.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

---

Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.